

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
"Tageblatt", Riesa

Amtsblatt

Postamt Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 218.

Dienstag, 19. September 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von breite Grundschrift-Zeile (7 Spalten) 20 Pf.; gelbdruckender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Laube. Unvollständiger Rabatt erlischt, wenn der Betrag versetzt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Wochenspiegel an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstaltungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Lang & Wenzel, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schmal, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Bekanntmachung: Angemessene Preise für Obst und Gemüse betreffend.

Solange für Obst und Gemüse weitere Höchstpreise nicht festgesetzt sind, werden die Obstzüchter, Händler und Händler nachdrücklich darauf hingewiesen, daß für Obst und Gemüse Preise nicht als angemessen zu erachten sind, die den Friedenspreisen zu einem durch die jetzigen Verhältnisse nicht oder nicht genügend gerechtfertigten Betrag übersteigen und daß die Behörden, besonders die Preisprüfungsstellen, gegen diejenigen mit allem Nachdruck einschreiten werden, die höhere als demnach zulässige Preise fordern oder herbeiführen.

Großenhain, am 18. September 1916.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Einquartierung betr.

Diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen jetzt einquartierten Militärpersonen auch im Monat Oktober 1916 im Quartier behalten wollen, werden aufgefordert, Meldung darüber bis Montag, den 25. dieses Monats, bei unserem Quartieramt zu erlassen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 19. September 1916.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 19. September 1916.

— Mit der Friedrich-August-Medaille in Silber ausgezeichnet wurde der Unteroffizier Friedrich Wilhelm Krüger im Inf.-Regt. 102.

— In der sächsischen Verzeichnisse Nr. 332 (ausgegeben am 18. September 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 179, 183, 329, 345, 346, 351, 354, 374, 391, 415, 416. Landwehr-Regiment Nr. 102, 350. Subalternier: Regiment Nr. 12. Bioniere: Minenwerfer-Kompagnien Nr. 223, 224, 253. Mittlere Minenwerfer-Abteilung Nr. 162. Mineur-Kompagnien Nr. 311, 324. Feldflieger-Truppe. Brennstoff-Verlustlisten Nr. 630, 631. Württembergische Verlustlisten Nr. 462, 463. Kaiserliche Marine, Verlustliste Nr. 87 und Unermittelte-Liste Nr. 4. Kaiserliche Schutztruppen, Verlustliste Nr. 23.

— Wie schon bekannt, soll am 1. Oktober 1916 ein Opfertag für die deutsche Flotte stattfinden. Der gesamte Ertrag des Opfertages im Königreiche Sachsen soll zur einen Hälfte der Leitung Seiner Exzellenz des Herrn Großadmirals von Roeder stehenden Zentralstelle für freiwillige Gaben an die Marine zur sachgemäßen Verwendung, zur anderen Hälfte der Stiftung Heimaldank für das Königreich Sachsen zur Erfüllung ihrer Aufgabe gegenüber den Kriegsschadigten und Kriegshinterbliebenen der Marine überwiesen werden. Auf den Verlauf des sächsischen Landesverbandes des Deutschen Flottenvereins im Angelegenheit vorliegender Nummer unseres Blattes machen wir besonders aufmerksam.

— Von sozialdemokratischer Seite ist folgende Interpellation in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages eingebracht worden: 1. Was hat die Regierung getan, um die noch immer herrschenden Missetaten auf dem Gebiete der Lebensmittelforschung und der Lebensmittelpreise zu beseitigen und den Lebensmittelwucher in gebührender Weise zu bekämpfen? 2. Welche Schritte hat sie insbesondere unternommen, um der darauf beruhenden Eingabe der sozialdemokratischen Fraktion vom 20. Juli d. J. nachzukommen?

— Der sächsische Landtag wird nunmehr mit Genehmigung des Königs zum Montag, den 2. Oktober einberufen werden, um eine Anzahl kleinerer Gesetzentwürfe und Anträge sowie die Verfassungsfrage der Staatsregierung zu verhandeln. Der Zwischenkommission der Ersten Kammer verbleibt daher genügend Zeit, um die Vorlage durchzubekommen und einen Bericht hierüber bis zum Zusammentritt der Kammer erstatten zu können.

— Der Minister des Innern empfing am Freitag, dem 15. September, den Vorstand des sächsischen Gemeindetages und die beiden Ständekammern angehörenden Bürgermeister, um ihnen Gelegenheit zu einer erbetenen Aussprache über die zur Zeit bestehenden, sich in Sachsen besonders fühlbar machenden Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung zu geben. Nach eingehender Erörterung sagte der Minister Prüfung aller geäußerten Wünsche zu. Aus seinen Darlegungen gewannen die Gemeindevorstände die Überzeugung, daß auch bisher schon die Interessen der sächsischen Bevölkerung von der königlichen Staatsregierung bei den zuständigen Reichsstellen mit Nachdruck vertreten worden sind.

— Die Rückkehr zur mitteleuropäischen Zeit wird am 1. Oktober für die Eisenbahnen weit leichter sein, als seinerzeit die Einführung der Sommerzeit am 1. Mai. Der 30. April hatte nur 23 Stunden, schon um 11 Uhr endete der Tag, es war noch eine verhältnismäßig große Zahl von Zügen, die bei der Neuerung berücksichtigt werden mußten. Im Gegensatz dazu wird der 30. September ein Tag von 25 Stunden sein. Er dauert bis 1 Uhr nachts. Bis dahin ist die große Masse der Tages- und Abendszüge an ihrem Endpunkt angelangt. Für die meisten Züge ist die nächtliche Betriebspause eingetreten, nur wenige erreichen ihr Ziel nach 1 Uhr nachts. Außer diesen sind nur die eigentlichen Nachtzüge zu berücksichtigen, die bis zum Morgen durchlaufen. Diese müssen natürlich sämtlich in Betracht gezogen werden. Sie werden eine Stunde später abgelassen.

— Unseren Kriegern im Felde und in Lazaretten, die unsere Grenzen so tapfer und treu geschützt und uns so herrliche Siege über die große Uebermacht der heim-

tischen Feinde opfermutig gebracht haben, werden die dahingegangenen, die ja auch harte Kämpfe im Innern zu bestehen haben, gewiß zum dritten Kriegsweltjahr eine dankbare Anerkennung und eine heimliche Gabe zuzubringen wollen. Solche "Liebesgaben" für Truppenteile oder Formationen des Heeres, die infolge der Kriegslage oder besonderer Umstände bedürftig sind, ferner für einzelne Soldaten, die Sendungen aus der Heimat nur selten oder gar nicht erhalten, und für Lazarette der Operations- und Stappengebiete usw. werden gerade zur Weihnachtszeit wahrhafte Freude auslösen und den Dürftigen der Empfänger noch mehr geben helfen. Bei der gebotenen Schonung unserer heimischen Vorräte an Lebensmitteln und Genussmitteln, an Wein, Obst usw. sind folgende Gegenstände für Weihnachtsbesuchen zu empfehlen: Feuertöpfe, Jahnbüchlein, Kleiderbüchlein, Haarbürsten und Kämmen, Taschenmesser, Notizbücher, Schreibmaterialien, Bleistifte, Kessel, Eßbestecke, Nadeln, Nähnägel, Mundharmonikas, Karten- und andere Spiele, Rauch- und Kautabak, Tabakpfeifen, Feuerzeuge, Zigarren, Zigarettensets, Karmesinfäden und Knöpfe (nicht in Weißblechbüchsen) usw. Die staatlichen Abnahmestellen in Dresden-A., Landstraße 2, am Hauptbahnhof, und in Leipzig, Kollwitz-Platz, sowie sämtliche Sammelstellen des Roten Kreuzes sind schon jetzt bereit, Weihnachts-Liebesgaben zur früheren, rechtzeitigen Weiterleitung entgegenzunehmen.

— Verschiedene Kommissionen geben dem Kriegsausgang für Oele und Petrol Veranlassung darauf hinzuweisen, daß laut Entscheidung des Reichsamts des Innern alle aus Friedrichsberg gewonnenen Mengen Tran auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Mai 1916 an den Kriegsausgang für Oele und Petrol abzuliefern sind. Auslieferungen werden auf Grund der angezogenen Bundesratsverordnung mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder Gefängnis bis zu sechs Monaten geahndet.

— Im Interesse der Del- und Fettversorgung Deutschlands ist es von hervorragender Wichtigkeit, daß in diesem Jahre sämtliche Moh- und Sonnenblumen entleert und an den Kriegsausgang für Oele und Petrol abgeliefert werden. Es wird vom Kriegsausgang darauf hingewiesen, daß sich die Eisenbahnverwaltungen in anerkannter Weise dazu bereit erklärt haben, die Güterabfertigungsgestellen anzupfeilen, Sonnenblumen in von Behältern gereinigtem Zustand in bestmöglicher Menge und ferner Moh in Mengen bis zu 50 Kilo anzunehmen. Die Güterabfertigungsgestellen zahlen für Sonnenblumen 45 Pfennig das Kilo und für Mohkörner 50 Pfennig das Kilo.

Dresden. Der 7-Uhr-Ladenstluß soll nunmehr in Dresden von einer größeren Anzahl von Geschäftsinhabern während der Kriegsdauer durch freiwillige Vereinbarung herbeigeführt werden.

— In Dresden bei Dresden. In tiefer Trauer durch die Schrecken des Krieges ist hier die Familie Unger verlegt worden. Innerhalb sechs Wochen haben ihr drei hoffnungsvolle Söhne den Heldentod fürs Vaterland.

— Birna. Nach den Zusammenstellungen über die Obsternte in Sachsen wurden in diesem Jahre bis ins Mittel September 70 000 Zentner frisches Obst über die Grenze gebracht. In der Hauptfrage war es für Berlin bestimmt.

— Rathen. In unserem Felsengebiet haben sich wieder zwei Unfälle ereignet. Ein 16-jähriger Knabe aus Rathen stürzte am Freitag ab. Beim Transport von der Unfallstelle nach Rathen war bereits der Tod eingetreten. Ein jüngeres Mädchen, ebenfalls aus Rathen, verunglückte an der Lokomotive und hatte sich bedeutende äußere Verletzungen zugezogen.

— Gaußen. Bei der Einfahrt in den Bahnhof Kleinwella entgleitete Sonnabend nachmittags ein von Radibor kommender Güterzug. Die zweite Lokomotive, die sich mit ihrem Bordortell tief in die Erde bohrte, eine Anzahl Güterwagen und die Waggons gingen in Trümmer. Der Lokomotivführer der zweiten Maschine wurde an den Beinen schwer verwundet.

— Waldenburg. Wolf ein von ihm gemachter Vorschlag eines Hausrückbaues abgelehnt wurde, überließ der Hausbesitzer Schellenberg die Wiese S., die das Grundstück an Schellenberg verkauft hatte, in ihrer Wohnung und schickte zunächst auf diese, sowie zwei andere allein im Hause anwesende Frauen ein. Er feuerte dann noch mehrere Revolverkugeln auf die Frauen ab, die aber nicht trafen. Dann löste er

Städtischer Pflanzenverkauf.

Mittwoch, den 20. September 1916 zum Wochenmarkt findet Fortsetzung des städtischen Pflanzenverkaufs in der bisher üblichen Weise statt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. September 1916.

— Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Röderrau nach Reithain wegen Verlegung des Eisenbahngleises am 21. Septbr. dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über Röderrau oder Biegelei Reithain verwiesen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366^b des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Röderrau, am 19. Septbr. 1916.

Der Gemeindevorstand.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Waisenpfleglinge nur im Einvernehmen mit dem unterzeichneten Vertrauensmann ihre Dienststellen wechseln und anderweit vermittelt werden dürfen. Dienstvermittlern wird dies besonders bekannt gegeben.

Reithain, 18. 9. 1916.

Waisenkolonist.

W a y, W.

Schellenberg sich durch eine Kugel, um der sich inzwischen am Latorte anammelnden und ihn verfolgenden Menge zu entziehen. Außer dem Revolver fand man bei ihm ein Rasiermesser.

Kolonien und Flotte.

Die heute erscheinende Nummer von "Deutsch-Neusee", der Korrespondenz des Aktionsausschusses der Deutschen Kolonial-Gesellschaft, veröffentlicht folgenden Briefwechsel zwischen dem Präsidenten der Deutschen Kolonial-Gesellschaft Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg und Staatssekretär Dr. Solf:

Wien, den 30. August 1916.

Herr Exzellenz! Angehts der freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft und Eurer Exzellenz schon seit, besonders aber in der für unsere Kolonien so frühen Zeit des Weltkrieges, bestanden haben, halte ich es für meine Pflicht, Eurer Exzellenz darauf aufmerksam zu machen, daß einige offenbar mißverständliche Ausführungen, die Eurer Exzellenz in öffentlichen Vorträgen in bezug auf die militärische Sicherung unseres künftigen Kolonialbesitzes gemacht haben, nach mir zugegangenen Nachrichten in manchen Kreisen Bedenken und Beunruhigung hervorgerufen haben. Eurer Exzellenz haben feinerzeit in dem in Berlin unter meinem Vorsitz gehaltenen, inhaltreichen Vortrage ausgeführt, daß Deutschland unter allen Umständen an kolonialer Betätigung festhalten müsse, selbst für den theoretisch möglich unangünstigen Fall, daß es uns in diesem Kriege nicht gelingen sollte, die Seeherrschaft Englands vollständig zu beseitigen.

Das ist eine Auffassung, der auch ich und mit mir die ganze Deutsche Kolonial-Gesellschaft zustimmt. Ich habe weiterhin darauf lediglich die Forderung eines unbedingten Festhaltens an unserer kolonialen Betätigung entnommen. Andere Zuhörer haben diese Sache aber anscheinend dahin verstanden, daß Eurer Exzellenz die Seeherrschaft Englands als etwas absolut und dauernd Gegebenes, die eigene Seegeltung Deutschlands aber als etwas Unmögliches und in gewissem Sinne aus Unbilden betrachten. Ich bin überzeugt, daß dies eine Verkennung der Auffassung Eurer Exzellenz ist, weiß ich doch, wie Eurer Exzellenz beruht von der Deutschen Kolonial-Gesellschaft vertretenen Forderung einer starken Kriegsmarine stets zugestimmt haben, einer Forderung, die zwar nicht so weit geht, an die Stelle der Seeherrschaft Englands eine Seeherrschaft Deutschlands zu setzen, die aber eine ausreichende Sicherung der überseeischen und kolonialen Betätigung Deutschlands verbürgen soll. Angehts der in einzelnen kolonialen Kreisen entstandenen Beunruhigung wäre ich Eurer Exzellenz für eine den Mitglidern der Deutschen Kolonial-Gesellschaft durch die Kolonial-Zeitung bekanntgebende Rücküberlegung dankbar. Mit angelegentlichsten Empfehlungen Eurer Exzellenz bleibe ich ergebener.

Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg,
Seiner Exzellenz Staatssekretär des Reichskolonialamts
Herrn Solf, Berlin.

Berlin, den 2. September 1916.

Eurer Hoheit danke ich ehrerbietig für die gnädige Beschrift vom 30. v. M. und bestätige gern, daß die von Eurer Hoheit gewonnene Auffassung meiner Ausführungen dem entspricht, was ich habe sagen wollen und meiner Ansicht nach auch gesagt habe. Ich teile durchaus die Auffassung Eurer Hoheit, daß Deutschland auf der Grundlage eines starken und gegen seine Feinde gesicherten Deutschen Reiches für die friedliche und freie Weiterentwicklung seiner Volkswirtschaft sowohl eine Flotte braucht, die unserem Handel über See die unbedingte Betätigung sichert, als auch gleichzeitig einen Kolonialbesitz, der uns möglichst unabhängig von dem Tribut an fremden Staaten macht für den Bezug derjenigen Rohprodukte, deren unsere Bevölkerung in Landwirtschaft und Industrie benötigt. Also statt: entweder oder — sowohl als auch!

Der mißverständliche Teil meiner Ausführungen war an diejenigen gerichtet, welche die wahren Ursachen der feindlichen Invasion in unsere Schutzgebiete verstehen und deshalb kleinmütig die deutsche Kolonialpolitik in Zukunft entweder ganz verwerfen oder nur bedingungsweise wieder aufnehmen wollen. Demgegenüber stelle ich fest, daß die Gewinnung eines Kolonialreiches eine für Deutschlands Weltgeltung unbedingt notwendige Forderung ist.

Mit dem Ausdruck meiner aufrichtigsten Verehrung
Eurer Hoheit ehrerbietigster Solf.